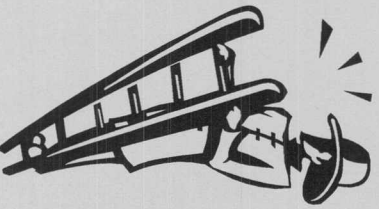


## -Hilfe im Schadenfall-

### I. Unfall

- Zunächst wird der Unfall der Unfallkasse Rheinland-Pfalz angezeigt. Liegt keine Arbeitsunfähigkeit vor, bleibt es bei der Meldung an die Unfallkasse. Bei Bedarf wird sich die Unfallkasse melden.
  - Liegt eine Arbeitsunfähigkeit vor, greift zusätzlich die ergänzend beim GVV in Köln abgeschlossene Unfallversicherung für Feuerwehrangehörige.
  - Benötigt wird eine ärztliche Bescheinigung über die Dauer der Arbeitsunfähigkeit sowie bei Inanspruchnahme der Lohnfortzahlung eine detaillierte Lohnersatzungsaufstellung des Arbeitgebers einschließlich aller Sozialabgaben.
  - Bei Krankenhausaufenthalten ist zusätzlich ein Krankenhausstagegeld versichert. Für die Berechnung wird eine ärztliche Bescheinigung über die Dauer des stationären Krankenhausaufenthaltes benötigt.
- Für die Inanspruchnahme der ergänzenden Unfallversicherung ist eine gesonderte Unfallmeldung an den GVV notwendig



### II. Haftpflicht

- Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die gesetzlichen Ansprüche der Feuerwehrleute/Brandmeister/Katastrophenschutzmitglieder auf Ersatz von Sachschäden einschließlich der Schäden an den eigenen Kraftfahrzeugen, die diese während des Dienstes (Einsätze, Übungen, Wettbewerbe und sonstige Feuerwehrveranstaltungen) erleiden.
  - Der Verlust des Schadenfreiheitsrabattes infolge von Drittschäden bei der Verwendung von privateigenen Fahrzeugen ist bei Fahrten zum Zwecke der freiwilligen Feuerwehr mitversichert.
  - Mitversichert sind die Ansprüche wegen Sachfolgeschäden (Nutzungsausfall, Kosten eines Ersatzwagens)
- Im Schadenfall ergeht eine Haftpflichtanzeige an den GVV.
- Dies sind **allgemeine Hinweise** zur Unfall- und Haftpflichtversicherung.  
Jeder Versicherungsfall ist individuell zu sehen und im Bedarfsfall mit dem GVV abzustimmen.

**Ansprechpartner:**  
für die Unfallkasse:  
Laura Hehl, 02602/689-118  
für den GVV  
Michaela Göttinger, 02602/689-119